

Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. September 2014

Geschäftszahl:
BMFJ-510101/0026-BMFJ - I/1/2014

Sehr geehrter Präsident,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1888/J betreffend Familienbeihilfe für Studierende, die das 24. beziehungsweise das 25. Lebensjahr vollendet haben, die die Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Genossinnen und Genossen an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Fragen 1 bis 15:

Ich muss zunächst darauf hinweisen, dass mein Ressort über keine konkreten Daten verfügt, die in den Fragen 1, 3 und 5 angesprochen sind. Auch aus der Familienbeihilfendatenbank – die im technisch-organisatorischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegt - lassen sich nur Daten in Bezug auf jene Personen auswerten, für die ein Anspruch auf die Familienbeihilfe gegeben ist oder gegeben war.

Insofern können auch keine Kosten berechnet werden, die in den Fragen 2, 4 und 5 angesprochen sind.

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 wurde die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Familienbeihilfe – gemeinsam mit dem Koalitionspartner – beschlossen. Das Konsolidierungsvolumen dieser Maßnahme wurde mit jährlich 54 Millionen € beziffert. Diese Einsparungen im Familienbereich waren aufgrund der Situation des Staatshaushalts leider notwendig, um das generell hohe Niveau an Sozial- und Familienleistungen in Österreich auch in Zukunft sicherzustellen.


In einer nachfolgenden Prüfung hat der Verfassungsgerichtshof die System- und Verfassungskonformität dieser Regelung bestätigt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass für den Fall des Überschreitens der Altersgrenze die Möglichkeit besteht, eine Studienförderung zu erhalten. Dabei wird der Entfall der Familienbeihilfe voll kompensiert.

Eine Änderung der Rechtslage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist derzeit nicht geplant.

Mit besten Grüßen

Dr. Sophie Karmasin

Signaturwert	863/AB-XXV-GP-Auftragshandlung Q8toVMtiTEXxxhCeHOMbzZl7J06A9nT/0fAfoagshcnvMPDg1CZfrFtxhKSU9dyfU8xyvAld gxoxYdFzRq47BfSabJzVgd6hJbLdDWcN8KEshUuG7L2GVVWz4QCqsWHRRJG8fEcXIUWDseaPIU7Fo7 pog7W0HKvdDKrwkG8FomwSN2AbqOA2VC+mvSEVrGUicc086zKmT/JQ8VgB/4EDhoEPb8mltdIFQ8E mJRS9d9ENIEXRv+vZ2bb3a3LRDwpubW/ee+kMq+UoGC/UbwxjSeQ4ab9yf5tH0MMk3Z6toDD+Gsj r8AeWBSR0ZxD+n/p8cB9nb5d4GNXYseyzw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-01T10:37:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	